



Protokolle Nrn. 6 und 7

Protokoll Nr. 6

Sitzung von Donnerstag, 6. März 1997, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Andreas Hofmann

Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Franziska Stalder-Landolf
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Silvia Aepli
Arnold Bertschy
Ursula Hirt

Peter Jenni
Heinz Junker

Barbara Mühlheim
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert

Traktanden

1. Baurechtsweise Abgabe und Sanierung des Alten Tramdepots beim 12
Bärengaben; Referendum (Abstimmungsbotschaft) (Berthoud/Frösch)
2. Motion Andreas Nacht (SP) vom 11. Juni 1987: Verlegung des Werkhofes I 326
des Strasseninspektorats; Abschreibung (Lüscher/Neukomm)
3. Bauliche Veränderungen an der Schwarztorstrasse 71 und Sandrainstrasse..... 325
15-17 sowie Optimierung der Prozesse und der Aufbauorganisation der
GWB; Bau- und Ausführungskredit (Zimmermann/Neukomm)
4. Interpellation Susanna Zeller (EVP): Münsterbeleuchtung (Neukomm) 19
5. Kleine Anfrage Kurt Rüegsegger (FPS): SVB-Mehrfahrtenkarte: warum 15
so farblos? (Neukomm)
6. Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): Aktion "Fahrfriede" bei den SVB..... 16
(Neukomm)
7. Dringliche Interpellation Raymond Anliker (SP): Missachtung der Park- 21
kartenverordnung durch Einführung von Halbtagesparkbewilligungen (Wasserfallen)
8. Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Kundgebungen / 18
Demonstrationen im öffentlichen Raum; Zuständigkeiten, Organisation und
Verantwortlichkeit (Wasserfallen)
9. Interpellation Peter Stucki (EVP) / Regula Keller (GB): Bundeshaus im Tränengas 20
(Wasserfallen)
10. Interpellation Heinz Junker (SP): Wann wird der Gemeinderat endlich..... 5
die Fussgängerzone in Bümpliz beleben? (Wasserfallen)
11. Interpellation Markus Roth (FPS): Fussgängerzone Bümpliz gefährdet 22
Existenz von Gewerbetreibenden (Wasserfallen)
12. Interpellation Bernhard Hess (SD): "Bern-West zuerst!" - Griffige..... 23
Sofortmassnahmen zur Beseitigung von gravierenden wirtschaftlichen
Nachteilen für Gewerbetreibende infolge Einführung der Fussgängerzone
in Bümpliz (Wasserfallen)
13. Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Die langsame Vernichtung..... 27
des Gewerbes in der Fussgängerzone Bümpliz ist zu stoppen!
(Wasserfallen)
14. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): "Trumpf-Buur"-Propaganda am 17
Käfigturm (Wasserfallen)

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass Michael Burkard (FDP) sein Postulat: Für ein Sorgentelefon gegen Fürsorgemissbrauch, zurückzieht. Es seien Missverständnisse entstanden, die eine Erklärung nötig machen. Diese Erklärung liegt schriftlich vor und kann bei der 1. Vizepräsidentin eingesehen werden. Es geht Michael Burkard um eine breite, engagierte Diskussion im Rat. Das gewählte Mittel, um diese Diskussion zu führen, scheint Michael Burkard jedoch untauglich, weshalb er das Postulat zurückzieht.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 2 vom 23. Januar 1997 wird mit einer Korrektur auf S.44 im Votum von *Hans Matter* (LdU): streichen von *hier die Zusammenfassung*, mit bestem Dank an den Protokollführer genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Baurechtsweise Abgabe und Sanierung des Alten Tramdepots beim Bärengraben; Referendum (Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 12

Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft zuhanden der Gemeinde.

Adrian Berthoud (EVP) für die FIKO: Nebst redaktionellen Änderungen und Ergänzungen gaben in der FIKO vor allem die Seiten 10 und 11 zu reden. Es wurde grundsätzlich diskutiert, ob ein Referendumstext überhaupt abgeändert werden solle oder dürfe. Die Meinungen gingen auseinander. Die gesetzlichen Grundlagen sind in Art.18 der Gemeindeordnung beschrieben: "Betrifft die Botschaft eine Initiative, oder wird ein Geschäft gestützt auf ein Referendum der Gemeinde unterbreitet, ist dem betreffenden Komitee Gelegenheit zu einer Begründung zu geben. Diese kann nach Anhörung des Komitees berichtigt werden." Es ist deshalb Aufgabe des Stadtrats, die endgültige Fassung zu verabschieden und wenn nötig zu korrigieren. Die einzelnen Änderungsanträge liegen schriftlich vor. Der Referent wird in der Detailberatung einzelne Anträge begründen.

Detailberatung

Seiten 1, 2, 3 und 4: Keine Bemerkungen

Seite 5

Antrag FIKO zur rechten Spalte, erster Absatz:

In einem Informationsteil mit integrierter Beratungsstelle von Bern Tourismus soll das Publikum u.a. mit modernen interaktiven Medien (**elektronische Kommunikation zwischen Abrufenden und Anbietenden**) Informationen über die Stadt erhalten. ...

Antrag FIKO zu rechter Spalte, dritter Absatz:

Die Informations- und Beratungstätigkeit von Bern Tourismus wird gegenüber der heutigen unbefriedigenden Lösung (kleine Informationsecke neben dem Kiosk) sowohl räumlich wie auch qualitativ erweitert **und verbessert**.

Beschluss

Der Rat stimmt diesen beiden FIKO-Anträgen zu.

Antrag Luzius Theiler zur rechten Spalte, letzter Absatz:

... und auswärtiges Publikum richten. **Im ersten Stock soll ein grösserer Saal für die Verpflegung von Gruppen, für Bankette und ev. für kulturelle Anlässe eingerichtet werden.** Besonders attraktiv ist ...

Luzius Theiler (GPB): Das Referendumskomitee ist sehr enttäuscht über den Entwurf zur Abstimmungsbotschaft. Wir erwarteten, dass dem Volk ein sachliche Darlegung des Problems, der Vorlage, der künftigen Nutzung und Finanzierung unterbreitet wird. Die Botschaft vermittelt jedoch ein sehr tendenziöses Bild dessen, was in diesem Alten Tramdepot geschehen soll, wenn das Volk der Vorlage zustimmt. Einige Ausführungen entsprechen eindeutig nicht den Tatsachen. Ferner wird beantragt, die Meinung des Referendumskomitees zu korrigieren, zu berichtigen, was in Bern zwar gemäss GO erlaubt ist, jedoch bis jetzt vom Stadtrat wenn überhaupt so nur in aller Zurückhaltung praktiziert worden ist, und zwar nur dann, wenn die Ausführungen des Referendumskomitees, den nachweisbaren Fakten widersprechen. Hier sind politische Meinungen korrigiert worden. Dagegen wehrt sich Luzius Theiler in aller Form. Falls der Stadtrat wirklich findet, er müsse die Stellungnahme des Referendumskomitees korrigieren, wird Luzius Theiler beantragen, eindeutige Irreführungen des Volks in der Stellungnahme der Mehrheit des Stadtrats auch zu korrigieren. Der künftige Pächter dieses Betriebs hat sich mit uns in Verbindung gesetzt, und in diesem Gespräch hat sich einiges geklärt u.a. die genauere Nutzung. Es stimmt nicht, dass das Alte Tramdepot in Zukunft genauso zu einem

multifunktionalen Zentrum wird wie heute und die Kultur wie heute ihren Platz hat, deshalb bittet Luzius Theiler den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.

Kurt W. Weyermann (FDP) meint, die Verpflegung von Gruppen sei im gastronomischen Sinn ein Bankett. Der Wortklauberei von Luzius Theiler können wir nicht zustimmen. Der Rat möge den Antrag ablehnen.

Peter Sigerist (GB): In der FIKO gingen die Meinungen zur Frage, ob der Stadtrat in den Text des Referendumskomitees eingreifen solle oder nicht, auseinander. Er selber hat die Ansicht vertreten, der Referendumstext sollte nicht abgeändert werden, wenn er nicht nachweislich falsche Fakten enthalte. Die FIKO stimmte dann doch einigen Vorschlägen zu, welche den Text des Referendumskomitees verändern. Diese Vorschläge verfälschen den Text jedoch nicht. Er weist die Anwürfe von Luzius Theiler an die FIKO deshalb klar zurück.

Beschluss

Der Antrag Theiler wird mit 52 : 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 6 :

Antrag FIKO zur rechten Spalte:

Andere Nutzungskonzepte, welche auf dem provisorischen Kultur- und Veranstaltungsbetrieb des Tramdepots der letzten Monate aufbauen, wurden geprüft (**streichen von "zwar"**), aber aus zwei Gründen nicht weiterverfolgt:

1. **Der Bereich Bärengraben/Altes Tramdepot ist** in erster Linie ein ...
2. **Auch Kostengründe sprechen gegen** eine kulturelle Nutzung. Weil die ...

Beschluss

Der FIKO-Antrag wird gutgeheissen.

Antrag Luzius Theiler zur rechten Spalte 1. Lemma:
streichen von "**Alternatives**"

Antrag Luzius Theiler zur rechten Spalte, 2. Lemma:

... in jedem Fall erhebliche Investitionen. **Die geplante Nutzung mit Restaurant und Gästezentrum ermöglicht es bei gutem Geschäftsgang, dass nach einigen Jahren die Sanierungskosten der Anlage durch Mietzinserträge gedeckt werden können, so dass nur noch eine zusätzliche jährliche Subvention von 100 000 Franken an Bern Tourismus für den Betrieb des Gästezentrums nötig ist.** Mit einer fast ausschliesslich ...

Luzius Theiler (GPB): Im Sinne einer sachlichen Berichterstattung muss hier "Alternatives" gestrichen werden. Wir haben mit dem Referendum immer klar die Forderung erhoben, die Nutzung des Tramdepots müsse so weitergeführt werden, wie sie die zwei letzten Jahre stattgefunden hat. Mit einem alternativen Kulturzentrum à la Reithalle hat dies nichts zu tun. - Der Satz: *Die geplante gemischte Nutzung mit Restaurant und Gästezentrum stellt sicher, dass die gesamten Sanierungskosten der Anlage durch Mietzinserträge gedeckt werden können*, stimmt nicht. In der Fraktionserklärung der SP ist gesagt worden: *Dass in den ersten fünf Jahren auch keine Dividenden ausbezahlt werden sollten... Auf die Stadt kommen aufgrund der Beteiligung an der neuen AG enorme Kosten zu.* Aus der Fraktionserklärung der FDP: *Wir sind uns bewusst, dass die Einrichtung, der Aufbau und der Betrieb des Alten Tramdepots die Stadt viel Geld kosten wird.* Stadtrat Müller sagte: *In Anbetracht des Verhältnisses zwischen den erwarteten bescheidenen Mietzinseinnahmen und den Aufwendungen kann keine marktkonforme Rendite erzielt werden.* Dieser Satz muss deshalb gestrichen werden. Luzius Theiler schlägt vor, ihn durch seinen Antrag zu ersetzen.

Kurt W. Weyermann (FDP) hält dem Vorredner entgegen, wenn nichts investiert werde, könne auch kein Gewinn erzielt werden. Es kann nicht vorausgesagt werden, ob der Geschäftsgang jedes Jahr gleich gut sein wird. Er lehnt den Antrag Theiler ab.

Ueli Stückelberger (JBFL) findet auch, der Satz in der Botschaft sei zu absolut formuliert. Eine vorsichtige Formulierung ist angebracht, damit Abstimmungsbeschwerden verhindert werden können. Der Rat möge dem Antrag Theiler zustimmen.

Adrian Berthoud (EVP) kann dem ersten Antrag Theiler zustimmen, der im Stadtrat festgehalten hat: *Es besteht insofern ein Missverständnis, als mir keineswegs ein alternatives Kulturzentrum im Alten Tramdepot vorschwebt.* Der zweite Antrag ist eine Präzisierung, ohne die Sache materiell zu ändern. Solche Präzisierungen hat die FIKO auch zum Referendumstext beschlossen. Er wird dem Antrag Theiler zustimmen.

Finanzdirektorin Therese Frösch schliesst sich der Meinung von Adrian Berthoud zur Streichung von *Alternatives an*, bittet jedoch den Rat, den zweiten Teil des Satzes von Luzius Theiler: *so dass nur noch eine zusätzliche jährliche Subvention von 100 000 Franken an Bern Tourismus für den Betrieb des Gästezentrums nötig ist*, abzulehnen. Mit diesem Satzteil wird die Logik des Textes durchbrochen. Auf die Zusatzkosten von ca. Fr. 100 000.- pro Jahr wird auf Seite 9 in der rechten Spalte unter dem Titel Kosten verwiesen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt der Streichung von *Alternatives* in der rechten Spalte im 1. Lemma mit 54 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
2. Der erste Teil des Antrags Theiler zum 2. Lemma wird einstimmig gutgeheissen.:
... in jedem Fall erhebliche Investitionen. *Die geplante Nutzung mit Restaurant und Gästezentrum ermöglicht es bei gutem Geschäftsgang, dass nach einigen Jahren die Sanierungskosten der Anlage durch Mietzinserträge gedeckt werden können.*
3. Der zweite Teil des Satzes wird mit 51 : 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Luzius Theiler zur rechten Spalte, 2. Lemma:
Letzter Satz **streichen**.

Luzius Theiler (GPB): Der Satz: *Das vorgesehene Nutzungskonzept lässt eine Mischung von Gastronomie und Kultur zu*, muss gestrichen werden. Von einem eigentlichen, einigermaßen verbindlichen Nutzungskonzept kann nicht gesprochen werden. Das Kernstück des Tramdepots ist die grosse Halle, in der in den letzten zwei Jahren die Kultur stattgefunden hat. Dieser Raum wird verbaut mit Bar, Bierbrauerei, Kücheneinrichtungen usw. und ist für die kulturelle Nutzung nicht mehr brauchbar. Silvia Aepli hat in ihrer Fraktionserklärung festgehalten: *An dieser Stelle an einem Kulturraum für Einheimische festzuhalten, käme insofern einem Ignorieren von andern wichtigen Bedürfnissen gleich.* Bei dieser Renovation geht eben dieser Kulturraum verloren.

Peter Sigerist (GB) beantragt, diesen Satz nicht zu streichen. Kultur ist nicht für jedermann dasselbe. Es ist richtig, dass in der Botschaft steht, dass das Nutzungskonzept eine Mischung von Gastronomie und Kultur zulässt.

Beschluss

Der Antrag Luzius Theiler wird mit 52 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 7: Keine Bemerkungen

Seite 8:

Antrag FIKO zur linken Spalte, letzter Satz:

Der Baurechtszins ist ein Mindestzins und kann in Abständen von jeweils fünf Jahren unter Berücksichtigung des Konsumentenpreisindexes und des Hypothekenzinses **angepasst** werden, wobei diese beiden Faktoren je zu 50% berücksichtigt werden.

Adrian Berthoud (EVP) : Es handelt sich hier nur um eine Präzisierung. Der Begriff *angepasst* heisst, dass nach unten oder nach oben korrigiert werden kann.

Beschluss

Dieser Antrag wird vom Rat gutgeheissen.

Seite 9: Keine Bemerkungen

Seite 10:

*Antrag FIKO zur linken Spalte, 1. Absatz unter **Argumente des Referendumskomitees**:*

Trotzdem hat der Stadtrat beschlossen, das Alte Tramdepot **über eine Aktiengesellschaft einer mehrheitlich kommerziellen Nutzung zuzuführen.**

Adrian Berthoud (EVP): Im Text steht hier das Wort *verschachern*. Dieser Begriff ist nach Ansicht der FIKO eine Beleidigung der 60 Stadtratsmitglieder, die dem Projekt zugestimmt haben, des Gemeinderats und der am Projekt beteiligten Partner. Die FIKO bittet deshalb um Zustimmung zu ihrem Antrag, dem sie mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Michael Jordi (GB) wird dieser Änderung aus den bereits erwähnten Gründen nicht zustimmen. Es ist das Recht des Referendumskomitees, den Text nach seinem Gutdünken zu formulieren, wenn damit nichts Falsches ausgesagt wird.

Ueli Stückelberger (JBFL): Es geht hier um etwas Grundsätzliches. Für uns ist klar, dass das Referendumskomitee grundsätzlich die freie Wahl hat, wie es seinen Text ausgestalten will, sofern der Text nicht klar objektiv falsch ist. Die Standpunkte sind klar subjektiv gefärbt. Das soll auch so sein. Wir finden diesen Ausdruck auch nicht gut. In gewissem Sinn qualifiziert sich das Referendumskomitee mit dieser Wortwahl. Wir lehnen den Änderungsantrag der FIKO deshalb ab.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der FIKO mit 38 : 13 Stimmen bei 16 Enthaltungen zu.

Antrag FIKO zur rechten Spalte, 1. Absatz:

... Wenn die neue Beiz, wie viele Fachleute das voraussagen, nicht den erhofften grossen Umsatz bringt, **müsste der Wirt den Konkurs anmelden. Im schlimmsten Fall würde der Stadt der Anteil am Aktienkapital verlorengehen.**

Adrian Berthoud (EVP): Die Aussage: *...Umsatz bringt, müssen wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Millionen-Verpflichtungen haften*, entspricht nicht der Wahrheit, und der Nachsatz hat mit der Botschaft nichts zu tun, da es sich nicht um ein städtisches Restaurant handelt. Das Risiko trägt der Unternehmer. Sollte er nicht mehr in der Lage sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen, müsste allenfalls ein neuer Partner für diesen Teil des Aktienkapitals gesucht werden. Ginge die ganze AG Konkurs, müsste auch die Stadt ihren Anteil von Fr. 675 000.- allenfalls abschreiben. Die FIKO hiess den obigen Antrag mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

Luzius Theiler (GPB) : Hier geht es um etwas Substanzielles. Diese Formulierung ist unsere politische Einschätzung. Läuft die Beiz nicht gut, kann der Besitzer die Miete nicht bezahlen, es wird so dann zuerst das Aktienkapital aufgebraucht und die AG hat kein Geld mehr. Glauben die Ratsmitglieder wirklich, die Stadt könne eine AG, an der sie zusammen mit dem Verkehrsverein zu 50% involviert ist, in Konkurs gehen lassen? Indem öffentliche Aufgaben über Aktiengesellschaften abgewickelt werden, wird der Schein erweckt, alle Risiken der Stadt könnten auf diese einfache Art weggeschoben werden. Entweder müssen die Beteiligten für die Aufstockung Geld nachschliessen, oder die Gebäulichkeiten müssen übernommen werden und die Stadt hat eine Sorgenbeiz mehr am Hals. Es steht dem Rat nicht zu, diesen Text des Referendumskomitees abzuändern. Bei der Kreditsprechung hat sich Fritz Müller (FDP) folgendermassen geäussert: "Der Gemeinderat hätte das ganze meiner Meinung nach anders präsentieren und vor allem darauf hinweisen sollen, dass eine 45%ige Beteiligung am Aktienkapital auch eine ebenso hohe Beteiligung an allfälligen Defiziten zur Folge haben kann." Folglich sind die Aussagen des Referendumskomitees korrekt. Luzius Theiler bittet den Rat, den Antrag der FIKO abzulehnen.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) schlägt vor, dass der Text des Referendumskomitees leicht abgeändert stehen gelassen wird: ... müssen *im schlimmsten Fall* die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die (...) Verpflichtungen haften.

Beschlüsse

1. Der Antrag FIKO obsiegt mit 33 zu 26 Stimmen über den Antrag Rudin.
2. Der Antrag der FIKO wird mit 47 : 8 Stimmen (10 Enthaltungen) angenommen.

Hans-Ulrich Gränicher (SVP) stösst sich an der einspaltigen Gestaltung des Abschnittes "Unser Gegenvorschlag", der so zu sehr hervorgehoben wird. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger könnte der Eindruck entstehen, es sei über einen Gegenvorschlag abzustimmen. Hans Ulrich Gränicher stellt den Antrag, dass der Abschnitt ganz gestrichen wird. Sollte diesem Antrag nicht zugestimmt werden, muss der Abschnitt mindestens zweispaltig gestaltet werden, um eine Irreführung des Stimmvolks zu verhindern.

Luzius Theiler (GPB): Es wurde schon öfters bemängelt, dass vielfach nur kritisiert wird, ohne dass konkrete Vorschläge gemacht werden. Tut man das jedoch, soll gerade diese Aussage wieder gestrichen werden. Wird der Gestaltungsvorschlag von Hans-Ulrich Gränicher genehmigt, sollte auch die Schriftgrösse der Unterüberschriften auf Seite 10 derjenigen in der ganzen Botschaft angepasst werden.

Peter Sigerist (GB): Die bisherige Debatte zeigt, dass es falsch war, am Text des Referendumskomitees Korrekturen vorzunehmen. Jede Seite droht jetzt mit Beschwerden, wenn die Aussagen nicht so in der Botschaft stehen, wie sie sie versteht. Damit wird der Abstimmungsbotschaft mehr Bedeutung zuerkannt, als sie effektiv hat; schliesslich werden die Botschaften von mündigen Bürgerinnen und Bürgern gelesen. Es ist richtig und legitim, dass ein Referendumskomitee deutlich sagt, was es an Stelle des beantragten Projekts will.

Christoph Müller (FDP) unterstützt den Antrag Gränicher und stellt den Zusatzantrag, dass die Überschrift "Unser Gegenvorschlag" durch "*Unsere Vorstellungen*" ersetzt wird.

Beschlüsse

1. Die Streichung des ganzen Abschnittes "Unser Gegenvorschlag" wird mit 47 : 9 Stimmen abgelehnt (3 Enthaltungen).
2. Der Rat beschliesst mit 22 : 20 (20 Enthaltungen), dass der Abschnitt "Unser Gegenvorschlag" zweispaltig gestaltet wird.
3. Mit 33 : 21 (7 Enthaltungen) wird beschlossen, den Titel in "Unsere Vorstellungen" abzuändern.

Seite 11, Anträge der FIKO

linke Spalte "Touristischer Anziehungspunkt": Umstellung Text/redaktionelle Änderungen

Der Bärengraben ist neben dem Zeitglockenturm der wichtigste touristische Anziehungspunkt. Die seit Jahren ungenügende (**streichen von "touristische"**) Erschliessung dieses Bereichs ist **längst fällig**.

Der Tourismus hat in der Schweiz bekanntlich einen schweren Stand, und es besteht diesbezüglich ein Handlungsbedarf. Im Bereich Bärengraben bietet sich eine touristische Nutzung geradezu an. Es ist ein idealer Standort für ein **Informationszentrum** im Sinne eines "Welcome-Centers".

Mit dieser Vorlage kann die Stadt einen grossen Beitrag (**streichen von "an den Tourismus"**) zur Belebung des wohl geschichtsträchtigsten Teils von Bern leisten.

rechte Spalte "Nutzungskonzept"

Verschiedene Nutzungsvarianten wurden geprüft. Nach Abwägung aller Faktoren und finanziellen Konsequenzen liegt ein gut durchdachtes Konzept vor, das verschiedene Faktoren wie Standort, Erschliessung,

rechte Spalte "Restaurationsbetrieb"

Das geplante **reichhaltige und preisgünstige** Angebot stellt angesichts des hohen internationalen Touristinnen- und Touristenanteils eine echte Herausforderung für den Restaurateur dar.

Die Einrichtung eines Gartenrestaurants ist angesichts der Lage und Umgebung zwingend. (**streichen von "denn in der Stadt Bern sind Gartenrestaurants mit Abendsonne eher rar."**)

Der Umsatz wird im Rahmen des Restaurants Rosengarten erwartet, was angesichts der Lage sicher realistisch ist.

Ein wichtiger **und nicht zu unterschätzender** Aspekt ist zudem die Schaffung von rund 30 neuen Arbeitsplätzen.

rechte Spalte "Finanzierung"

Die Form der Beteiligung ... und attraktivste **Lösung für Bern.** ...

Adrian Berthoud (EVP): Die Änderungen im Abschnitt "Touristischer Anziehungspunkt" dienen der Lesbarkeit. Die Ergänzung im Abschnitt "Nutzungskonzept" wird beantragt, da das Referendumskomitee behauptet, es seien keine anderen Nutzungen geprüft worden, was nicht zutrifft. Der Entscheid in der FIKO war relativ knapp, da Alternativen im Rahmen des vorliegenden Konzepts geprüft wurden, jedoch nicht völlig andere. Die Erwähnung der Gartenrestaurants mit Abendsonne ist in dieser Botschaft fehl am Platz und sollte gestrichen werden. Alle redaktionellen Änderungen waren in der Finanzkommission unbestritten.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag der FIKO zu Seite 11, linke Spalte zu.
2. Auch die Umformulierung des ersten Satzes des Abschnittes "Nutzungskonzept" ist unbestritten und damit genehmigt.
3. Die Einfügung von *reichhaltige und preisgünstige* im Abschnitt Restaurationsbetrieb wird ebenfalls stillschweigend genehmigt.

rechte Spalte, Abschnitt Restaurationsbetrieb, 2. und 3 Absatz

Kurt W. Weyermann (FDP): Es ist nicht seriös, das geplante Projekt mit dem Restaurant Rosengarten zu vergleichen. Eine solche Vermutung gehört auch nicht in eine Abstimmungsbotschaft. Kurt W. Weyermann bittet den Rat, den Antrag auf Aufnahme des Satzes "Der Umsatz wird im Rahmen des Restaurants Rosengarten erwartet, was angesichts der Lage sicher realistisch ist" abzulehnen.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Die Aussage betreffend Umsatz ist wichtig, damit man sich betreffend Grösse und Art des Betriebes etwas vorstellen kann. Zudem wurde dieser Vergleich von der stadträtlichen Gruppe für Tourismus angeregt. Auch bürgerliche Restaurantbesitzer haben der Finanzdirektion attestiert, dass der Vergleich sinnvoll und richtig ist.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) möchte den Passus "denn in der Stadt Bern sind Gartenrestaurants mit Abendsonne eher rar" nicht streichen, da sonst der erste Satzteil nicht mehr verständlich ist. Wenn er aber gestrichen werden soll, muss das Wort "zwingend" mit "sinnvoll" oder "wünschenswert" ersetzt werden.

Beschlüsse

1. Der Streichung des Satzteils "denn in der Stadt Bern sind Gartenrestaurants mit Abendsonne eher rar" wird mit 34 : 10 (7 Enthaltungen) zugestimmt.
2. Das Wort "zwingend" wird mit "sinnvoll" ersetzt (40 : 2 Stimmen, 3 Enthaltungen).
3. Der Aufnahme eines zusätzlichen Satzes "Der Umsatz ... realistisch ist" wird mit 39 : 11 Stimmen (10 Enthaltungen) zugestimmt.
4. Die Ergänzung des Abschnittes Finanzierung mit "Lösung für Bern" wird mit 44 : 0 Stimmen (1 Enthaltung) beschlossen.

*Seite 11, Abschnitt Restaurationsbetrieb **Eventualantrag L. Theiler im Falle von Änderungen an den Argumenten des Referendumskomitees:***

Ein wichtiger Aspekt ist zudem die Schaffung von **ca. 10** neuen Arbeitsplätzen.

Nachdem der Rat unbegründeterweise die Stellungnahme des Referendumskomitees abgeändert hat, muss *Luzius Theiler* (GPB) ebenfalls einen Antrag zu den Aussagen der Stadtratsmehrheit stellen; diesen allerdings begründet. Dass nämlich 30 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, ist in Anbetracht der heute schon bestehenden Arbeitsplätze beim Bärengarten (Information, Restaurant, Kiosk) schlicht falsch. Der künftige Betreiber hat festgehalten, dass von 30 neuen Arbeitsplätzen

keine Rede sein könne; er rechnet mit rund 10 Arbeitsplätzen. Im Interesse einer wahrheitsgemässen Information des Stimmvolks bittet Luzius Theiler den Rat, seinem Änderungsantrag zuzustimmen.

Rudolph Schweizer (SVP) unterstützt diesen Antrag, da mit 30 Arbeitsplätzen sicher nicht 100%-Stellen gemeint sind.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* kann heute auch nicht garantieren, dass es genau 30 Arbeitsplätze geben wird. Es werden aber sicher mehr als 10 sein, so dass man sich in der Mitte treffen und von 20 Arbeitsplätzen sprechen könnte.

Peter Stucki (EVP) schlägt vor, keine Zahlen zu nennen und lediglich von der "Schaffung von mehreren neuen Arbeitsplätzen" zu sprechen.

Luzius Theiler (GPB) zieht aufgrund dieses Vorschlags seinen Antrag zurück.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Stucki mit 58 : 1 Stimme (4 Enthaltungen) zu.

Seite 12: keine Bemerkungen

Anhang: keine Bemerkungen

Schlussabstimmung

Die so geänderte Botschaft wird mit 48 : 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.

2 Motion Andreas Nacht (SP) vom 11. Juni 1987: Verlegung des Werkhofes I des Strasseninspektorats; Abschreibung

Antrag Nr. 326

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Nacht (SP) vom 11. Juni 1987 abzuschreiben.

Für die GPK spricht *Liselotte Lüscher* (SP): Leider wurde bis heute kein geeigneter Standort für den Werkhof I gefunden. Sowohl der GPK wie auch dem Gemeinderat und der Verwaltung ist klar, dass der heutige Standort mitten in einem Wohnquartier keinesfalls ideal ist. Aufgrund der Motion wurden Pläne erarbeitet, die für dieses nahe dem Stadtzentrum gelegene Areal sinnvollere Nutzungen (z.B. Wohnnutzung) vorsehen. Die Verlegung nach Buech wurde richtigerweise aus finanziellen Gründen fallen gelassen und auch weitere Standorte wurden und werden geprüft. Zusätzlich wird die Zusammenlegung aller städtischen Garagebetriebe geprüft. Einige Verbesserungen wurden in den letzten 10 Jahren beim Werkhof I realisiert: weniger Lastwagenparkplätze, Saugvorrichtungen an jedem Arbeitsplatz. Es gibt jedoch immer noch keine Arbeitsgruben für die Reparatur der Fahrzeuge, die Hallen sind zum Teil zu niedrig und die Schlosserei befindet sich grösstenteils unter dem Boden. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sich der Problematik jedoch bewusst und suchen weiterhin nach einer Lösung, so dass die GPK dem Rat einstimmig empfiehlt, der Abschreibung zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Abschreibung mit 38 : 0 Stimmen zu.

3 Bauliche Veränderungen an der Schwarztorstrasse 71 und Sandrainstrasse 5-17 sowie Optimierung der Prozesse und der Aufbauorganisation der GWB; Bau- und Ausführungskredit

Antrag Nr. 325

1. Das Projekt "Bauliche Veränderungen an der Schwarztorstrasse 71 und Sandrainstrasse 15 -17 sowie Optimierung der Prozesse und der Aufbauorganisation der GWB" wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts bewilligt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 1 650 000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gas), Konto 820.503.101.0.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über Politische Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *René Zimmermann* (SP): Der komplizierte Titel macht klar, dass es sich um eine verknüpfte Vorlage handelt. Kostenmässig nichts Weltbewegendes, aber immerhin eine Summe, die dem fakultativen Referendum untersteht. Die beantragten Gelder gliedern sich auf drei Hauptteile: 1. Umbau Schwarztorstrasse 71, 2. Umbau Sandrainstrasse 15-17, 3. Externe Beratung für Reorganisationsprojekt. Wir haben kürzlich beschlossen, dass das heute ebenfalls an der Schwarztorstrasse 71 im 2. Stock domizilierte SIB ins Forsthaus zügeln wird. Bereits ausgezogen ist im Erdgeschoss die Garage Auto. In der Vorlage ist der Auszug der Garage berücksichtigt. Die SIB-Verlagerung hat noch Veränderungen im Raumprogramm zur Folge. Sie wirken sich sowohl kostenverursachend, aber auch gleichzeitig bezüglich der Zusammenlegung vor allem kostensparend aus. Das Fernziel für die GWB-Leitung heisst: Alles unter einem Dach! Die Suche nach einem betrieblich und betriebswirtschaftlich geeigneten Standort geht mindestens auf das Jahr 1982 zurück. Das Fernziel ist noch nicht in Sicht und die GWB muss mit den jetzt bestehenden Liegenschaften leben und die Organisation und die Abläufe so optimal wie möglich gestalten.

Die Vorlage fand in der GPK eine gute Aufnahme. In der Diskussion wurde die Frage gestellt, ob Stelleneinsparungen möglich seien. Da die Reorganisationsstudie erst anläuft, ist noch nicht ganz klar, wie die Arbeitsabläufe und -prozesse genau gestaltet werden. Schätzungsweise rechnet man mit Einsparungen von gegen 10 Stellen, was 1 Mio Franken pro Jahr bedeutet. Noch unklar ist, ob die Kundenberatung insbesondere für Gasgeräte, weitergeführt wird. Der Bewirtschaftung der Parkplätze wird die nötige Beachtung geschenkt; es kann heute nicht genau gesagt werden, wieviele Piktetfahrzeuge noch an der Schwarztorstrasse sein werden. Bei den Kosten für die externe Beratung, welche auch die Begleitung der Umsetzung beinhaltet, ist ein festes Kostendach vorgegeben. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Peter Linder begrüsst im Namen der SVP-Fraktion die Zusammenlegung der verschiedenen Betriebe der GWB. Es ist höchste Zeit, dass Doppelspurigkeiten vermieden und Arbeitsabläufe komprimiert werden. Der Gemeinderat sollte darlegen, wieviele Stellen dadurch eingespart werden können. Ob es allerdings sinnvoll ist, die Schaufenster an der Schwarztorstrasse 71 durch normale Fenster zu ersetzen, ist fraglich. Sollte das Gebäude einmal vermietet werden, wären Schaufenster möglicherweise von Vorteil. Eine billigere Lösung (z.B. Faltrillos) sollte zumindest geprüft werden. Die bestehenden Parkplätze dürfen nicht reduziert werden, da sich sonst der Verkehrswert der Liegenschaft vermindert. Die Ausarbeitung der erwähnten Studie sollte unbedingt einer Firma mit Sitz in der Stadt oder im Kanton übertragen werden.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt René Zimmermann für die Darstellung dieses komplexen Geschäfts und ist froh, dass er die Notwendigkeit und Sinn und Zweck der Optimierung hervorgehoben hat. Das hat nichts mit den von Peter Linder erwähnten Doppelspurigkeiten zu tun. Es wird in der GWB schon heute so rationell wie möglich gearbeitet und durch die baulichen Veränderungen können die Betriebsabläufe noch einmal verbessert werden. Schon heute wird das Berner Gewerbe bei Vergabungen wenn möglich berücksichtigt, sofern Preis und Qualität stimmen. Zur baulichen Seite: im Rahmen der Umnutzungsstudie wird sich zeigen, welche Arbeiten ausgeführt werden müssen. Es wird nur das Nötigste gemacht. Zu den Stellen: Damit eine konkrete Aussage gemacht werden kann, muss die Organisationsüberprüfung abgewartet werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 56 zu 1 Stimmen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 Reglement Politische Rechte.

4 Interpellation Susanna Zeller (EVP): Münsterbeleuchtung

Antrag Nr. 19

Kurzfristig hat der Gemeinderat beschlossen, das Münster während des ganzen Jahres, also auch während der Wintermonate, nachts zu beleuchten. Leider wurde die Eigentümerin des Münsters, die Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern dazu nicht befragt.

Ich frage den Gemeinderat:

1. War ihm nicht bekannt, dass die Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern Eigentümerin der Kirchen in der Stadt Bern ist?
2. Wenn ihm die Eigentumsverhältnisse bekannt waren, warum hat der Gemeinderat vor seinem Entscheid die Gesamtkirchgemeinde nicht begrüsst?
3. Ich bitte den Gemeinderat, mit der Hausbesitzerin Kontakt aufzunehmen.

Bern, 14. November 1996

Antwort des Gemeinderats

Wiederholt sind in den vergangenen Jahren bei der Stadtverwaltung Bitten um ganzjährige Anleuchtung des Münsterturms eingegangen. Die ganzjährige Münsterbeleuchtung war im letzten Herbst dann auch Thema des "Mändig-Apéros". Im Anschluss an diese Veranstaltung - sensibilisiert durch die nachfolgende Öffentlichkeitsdiskussion - meldeten sich bei der Stadt und auch bei Moderator Roland Jeanneret viele Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine ganzjährige Beleuchtung des Münsterturms aussprachen und sogar bereit waren, diese per Sponsoring zu finanzieren.

Die ganzjährige Beleuchtung entsprach somit offensichtlich einem breiten Wunsch der Stadtbevölkerung. Aufgrund eines beim Gemeinderat eingetroffenen Gesuchs wurde die Direktion der Stadtbetriebe beauftragt zu prüfen, ob die ganzjährige Beleuchtung des Münsters möglich wäre.

Die zuständige Direktion erstattete dem Gemeinderat am 31. Oktober 1996 wie folgt Bericht:

"Am 23. April 1986 hat der Gemeinderat mit GRB 939 die Anleuchtung in der Stadt Bern festgelegt. Dabei hat er unter folgenden Kategorien unterschieden:

- Objekte, die ganzjährig angeleuchtet werden
- Objekte, die von Ostersonntag bis zum letzten Sonntag im Oktober angeleuchtet werden
- Objekte, die während des Sommers und zusätzlich in der Adventszeit angeleuchtet werden.

Zur Kategorie der Objekte, die ganzjährig angeleuchtet werden, gehören die Fassaden der Kram- und Gerechtigkeitsgasse, das Münsterportal und das Wirtshausschild des Restaurants "Adler".

Das Münster dagegen wurde in die letzte Kategorie eingereiht. Das bedeutet, dass der Münsterturm von Ende Oktober bis zur Adventszeit und von anfangs Januar bis Ostern unbeleuchtet ist.

Die auf die Sommerzeit beschränkte Anleuchtungsdauer des Münsters war gemäss Angaben des EWB seinerzeit auf Wunsch des Verkehrsvereins eingeführt worden, da Bern in erster Linie den Sommertourismus kannte. Auch wurde argumentiert, dass die Inbetriebnahme der Beleuchtung an Ostern alljährlich etwas Neues sei und nicht zur Gewohnheit werden sollte."

Nachdem die Abklärungen ergeben hatten, dass eine ganzjährige Beleuchtung des Münsters nur geringe Mehrkosten verursacht, beschloss der Gemeinderat spontan, dem Wunsch einer breiten Bevölkerungsschicht nachzukommen, das Münster in die Kategorie der ganzjährig angeleuchteten Objekte aufzunehmen und die für die Wintermonate anfallenden Mehrkosten zu übernehmen. Bei diesem unbürokratischen Entschluss ist allerdings übersehen worden, dass die Eigentümerin des Münsters, die Evang.-ref. Gesamtkirchgemeinde vorgängig hätte begrüsst werden müssen.

Nachdem der Kleine Kirchenrat als Vertreter der Gesamtkirchgemeinde sein Befremden über dieses Vorgehen geäußert hat, haben sich Mitte Dezember 1996 eine Delegation der Evang.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern und eine Stadtdelegation zu einer Aussprache zum Thema "ganzjährige Münsterbeleuchtung" getroffen. Anlässlich dieser Aussprache ist seitens der Stadt das Bedauern darüber ausgesprochen worden, dass die Kirchengemeinde als Eigentümerin des Münsters vorgängig in dieser Frage nicht begrüsst worden ist.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist seit jeher bekannt, dass die Evang.-ref. Gesamtkirchgemeinde Eigentümerin der Kirchen der Stadt - und damit auch des Münsters - ist.

Zu Frage 2:

Wie eingangs ausgeführt, ist dies auf ein bedauerliches Versehen zurückzuführen.

Zu Frage 3:

Das erste Gespräch mit Vertretern der Gesamtkirchgemeinde ist am 12. Dezember 1996 geführt worden. Es wurde bei dieser Gelegenheit vereinbart, den Dialog zwischen dem Kleinen Kirchenrat und dem Gemeinderat künftighin zu intensivieren.

Im übrigen konnte Mitte Januar 1997 der Tagespresse entnommen werden, dass der Kleine Kirchenrat einer ganzjährigen Beleuchtung einstweilen zugestimmt hat. Im kommenden Herbst werden dann verschiedene Beleuchtungsvarianten geprüft werden, die als Grundlage für den definitiven Entscheid dienen sollen.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass Susanna Zeller von der Antwort befriedigt ist.

5 Kleine Anfrage Kurt Rüegsegger (FPS): SVB-Mehrfahrtenkarte: warum so farblos?

Antrag Nr. 15

Bis vor kurzer Zeit waren die SVB-Mehrfahrtenkarten nach Tarifstufen farblich getrennt und konnten somit optisch problemlos auseinander gehalten werden. Die neuen Mehrfahrtenkarten weisen diese optische Differenzierung leider nicht mehr auf, weshalb es bei Erwachsenen wie bei Kindern vielfach vorkommt, dass die falsche Karte entwertet wird. Aufgrund der vorgenannten Sachlage ergeben sich folgende Fragen:

1. Weshalb wurden die neuen Mehrfahrtenkarten einheitlich in weiss gestaltet?
2. Kann eine farbliche Trennung der Kurzstrecken- sowie der Langstreckenkarten wieder eingeführt werden?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Zur Frage 1: Auf den 1. Februar 1996 haben die Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) die Breite ihrer Billette und Mehrfahrtenkarten auf die gesamtschweizerisch gültige Norm von 55 mm umgestellt. Die bis dahin gültigen 50mm waren eine Berner "Spezialität". Gleichzeitig haben sich die SVB entschlossen, auf das bei den SBB übliche blau-weiße Sicherheitspapier umzustellen. Der Schritt hin zu den blau-weißen Karten wurde dabei im Hinblick auf die gesamtschweizerisch geltenden Normen und auf die Realisierung eines integralen Tarifverbundes in der Region Bern gemacht. Mit diesem integralen Tarifverbund - der neben den Abonnenten auch für Billette und Mehrfahrtenkarten gelten wird - kann gemäss heutigem Wissensstand auf ca. 1998/99 gerechnet werden.

Zu Frage 2: Bei den alten Billettautomaten konnten die Mehrfahrtenkarten stapelweise eingelegt werden. In den neuen Automaten werden jedoch die verbundtauglichen Mehrfahrtenkarten über eine Papierrolle je nach Bedarf ausgedruckt. Eine farbliche Trennung nach Gültigkeitsbereich der Karten kann aus diesem Grund nicht mehr vorgenommen werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die von den SVB vor einem Jahr durchgeführte Umstellung auf die blau-weißen Mehrfahrtenkarten im Hinblick auf die Realisierung eines integralen Tarifverbundes richtig war. Dieser Tarifverbund wird das Reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Region Bern für grosse Bevölkerungskreise erleichtern und ist damit ein wesentliches Element bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Kurt Rüegsegger (FPS) ist von der Antwort befriedigt und dankt Gemeinderat Neukomm für die Auskünfte.

6 Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): Aktion "Fahrriede" bei den SVB

Antrag Nr. 16

Vom 13. Dezember 1996 bis 4. Januar 1997 haben die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) unter dem Motto "Fahrriede" mit recht grossem Aufwand, aber ganz offensichtlich mit geringem Beachtungsgrad, für gegenseitige Rücksichtnahme unter den verschiedenen Verkehrsteilnehmer geworben. Sämtliche Fahrzeuge waren mit zwei weissen Wimpeln mit der Aufschrift "Fahrriede" geschmückt, in den Dispensern im Wageninnern steckten Faltprospekte, an Plakatwänden prangten grossformatige Fahrriedeplakate und auf dem Bärenplatz war ein Werbebus mit einer Auskunftsperson aufgestellt. Die Kosten der Aktion beliefen sich nach Zeitungsberichten auf rund 35 000 Franken. Die Aktion hätte zweifellos eine grössere Beachtung gefunden, wenn alle Verkehrsträger und ihre Interessenverbände einbezogen worden wären und man dafür einen andern Termin als die hektische Vorweihnachtszeit gewählt hätte.

Auch wenn nach dem neuen kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr solche Aktionen nun zur Hauptsache vom Kanton finanziert werden, ist es der direkt betroffenen Stadtberner Bevölkerung nicht egal, was die SVB machen. Zur Fahrriedeaktion wurde u.a. gesagt, mit dem Betrag von 35'000

Franken hätte man besser die immer noch in den Basler Farben verkehrenden Trambahner umgespritzt und bei der angespannten Finanzlage auf allen Ebenen müsse künftig noch vermehrt auf das Kosten/Nutzen-Verhältnis einer Aktion geachtet werden.

Ich frage deshalb den Gemeinderat an, ob er in solchen Angelegenheiten überhaupt noch ein Mitspracherecht besitzt und wenn ja, ob er sich künftig dafür einsetzen wird, dass solche Aktionen breiter, unter Einbezug aller Verkehrsträger, und kostenbewusster durchgeführt werden.

Bern, 23. Januar 1997

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Gemäss neuem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV), das per 1. Januar 1996 vollumfänglich in Kraft getreten ist, bestellt und finanziert der Kanton die Leistungen der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB). Dazu gehören neben den effektiven Transportleistungen beispielsweise auch Marketingleistungen. Die Kosten für die Aktion "Fahrriede" waren denn auch im Werbe- und Kommunikationsbudget, das durch den Kanton finanziert wird, enthalten. Da der Stadt aus dieser Aktion keine direkten Kosten erwachsen sind, konnten die SVB diese in eigener Regie durchführen.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist eine der wichtigsten Zielsetzungen und eine Daueraufgabe des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die weiteren Bemühungen um mehr Sicherheit im Verkehr koordiniert und im Rahmen von umfassenden Konzepten betrachtet und kommuniziert werden müssen. Daneben misst er der Beeinflussung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer einen immer bedeutenderen Stellenwert zu.

Die Aktion Fahrriede der SVB richtet sich grundsätzlich an alle am Verkehr Beteiligten und bildet daher einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere hat sich das stufenweise Vorgehen gelohnt: Die Entwicklung der Unfallzahlen zeigt, dass die intensive, interne Schulung aller Fahrdienstangestellten der SVB im Zusammenhang mit der Aktion Fahrriede erfolgreich war. Zudem haben bereits Vertreterinnen und Vertreter der Velofahrerinnen und -fahrer wie auch von Automobilverbänden mit den SVB Kontakt aufgenommen, um sich aktiv an der Aktion Fahrriede zu beteiligen. Alles in allem greift die Aktion - wie geplant - subtil und leise, aber erfolgreich in das allgemeine Verkehrsgeschehen ein. Der Gemeinderat hat sich seit jeher für Aktionen der SVB, die der Verkehrssicherheit dienen, eingesetzt und wird dies auch in Zukunft machen.

Hans-Ulrich Suter (FDP) dankt Gemeinderat Neukomm für die Antwort und fragt, ob im Rahmen der Aktion den Angestellten auch vermittelt wird, dass sie Fahrgästen nicht vor der Nase abfahren sollten. Das würde viel Goodwill schaffen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Die Chauffeusen und Chauffeure werden in der Ausbildung angehalten, nach Möglichkeit solche Situationen zu vermeiden. Auf der anderen Seite müssen sie jedoch den Fahrplan einhalten, so dass ein nochmaliges Öffnen der Türen manchmal nicht möglich ist.

7 Dringliche Interpellation Raymond Anliker (SP): Missachtung der Parkkartenverordnung durch Einführung von Halbtagesparkbewilligungen

Antrag Nr. 21

Gemäss Presseberichten und Auskünften der Polizeidirektion soll im Frühjahr der Verkauf von Tages- und Halbtages-, resp. 5-Stunden-Parkbewilligungen für die Blaue Zone zum Preis von Fr. 8.-, bzw. Fr. 4.- an SVB-Automaten eingeführt werden. Auf den ersten Blick scheint diese Neuerung benutzerInnenfreundlich zu sein, erleichtert sie doch den Bezug der Bewilligungen, wenn dafür nicht mehr der Gang zum nächsten Polizeiposten nötig ist. Bei genauer Betrachtung aber sind diese Vereinfachung des Bezugs und die Einführung von Halbtages-, resp. 5-Stunden-Bewilligungen fragwürdig, wenn nicht gar im Widerspruch zu geltenden Verordnungen. Folgendes ist zu beachten:

- Die Massnahmen bewirken eine Attraktivierung des Parkraumes "Blaue Zone" für den quartierfremden Verkehr und widersprechen den Absichtserklärungen im Vorfeld der Gemeindeabstimmung vom 27.9.1992 zum Reglement über die Parkkartengebühren (Schutz vor Verkehrslärm und Luftverschmutzung, Fernhaltung von Pendlerinnen und Pendlern aus den Wohnquartieren u.v.m.).
- Die Einführung von Halbtages-, resp. 5-Stunden-Bewilligungen ist in der Parkkartenverordnung des Gemeinderats nicht vorgesehen. Sie stellt eine unakzeptable und fragwürdige Auslegung der Verordnung dar.

- Die Höhe der Gebühren, vor allem derjenigen für eine Halbtagesbewilligung, bietet nicht gerade einen Anreiz zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, sondern wird viele PendlerInnen dazu bewegen, wieder mit dem Auto zur Arbeit zu fahren. Die Parkmöglichkeiten für AnwohnerInnen werden deshalb massiv eingeschränkt.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie soll der wirksame Schutz der Wohnquartiere vor quartierfremdem Verkehr garantiert werden, wenn mit den oben erwähnten Massnahmen aller Voraussicht nach die Blaue Zone als Parkraum auf fragwürdige Weise attraktiviert wird?
2. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Problem der Nichtverträglichkeit der Neuerungen mit der geltenden Parkkartenverordnung?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat eine Erhöhung der Gebühren für die genannten Bewilligungen?

Bern, 23. Januar 1997

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats: Die Parkkartenregelung hat zum Ziel, Pendlerautos aus den Wohnquartieren fernzuhalten. Die ursprüngliche Regelung mit weissen Parkfeldern für den Besucherverkehr am Quartierrand hat sich nicht bewährt. In der Parkkartenverordnung vom 16. März 1994 wurde die Tagesbewilligung eingeführt. Die Gebühr beträgt Fr. 8.-- (Reglement über die Gebühren der Stadtpolizei). Im vergangenen Jahr wurden durchschnittlich pro Tag rund 125 Tagesbewilligungen à Fr. 8.-- abgegeben. Demgegenüber stehen mehr als 10'000 bewirtschaftete Parkfelder in der Blauen Zone. Bemängelt wurde die Abgabe der Tagesbewilligungen an der Zeughausgasse und auf den Polizeiwachen wegen den beschränkten Öffnungszeiten. Weiter wurde der Preis beanstandet, wenn die Tagesbewilligung beispielsweise nur für einen nachmittäglichen Besuch beansprucht werden musste. Es wurden Bedürfnisse nach einer "Halbtagesbewilligung" angemeldet; sie umfassen beispielsweise folgende Fälle:

- Besuch der Eltern oder eines Elternteils durch Verwandte etc. (z.B. Kindern mit Grosskindern).
- Betreuung von pflegebedürftigen Verwandten durch Angehörige.
- Arztbesuch mit einer längerdauernden Behandlung, wofür 1 Stunde Parkzeit nicht genügt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Tagesbewilligungen an den Billettautomaten der SVB bezogen werden können. Über die Einführung der Halbtageskarte - allenfalls an Stelle von Tageskarten - wird er noch befinden. Er hat dazu der Polizeidirektion eine Reihe von Abklärungsaufträgen erteilt. Die mit den einzelnen Fragen aufgeworfenen Probleme sind dem Gemeinderat bekannt. Er wird darüber entscheiden, sobald der Bericht der Polizeidirektion vorliegt.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Raymond Anliker (SP): Die Blaue Zone hat sich bewährt, bietet einen wirksamen Schutz der Wohnbevölkerung vor quartierfremdem Verkehr und ermöglicht eine gezielte Parkplatzbewirtschaftung. Die Autolobby bekämpft die Blauen Zonen wo sie nur kann (Matte, Mattenhof-Weissenbühl, Bern-Süd). Auch wird immer noch Missbrauch getrieben (Verstellen der Parkscheibe nach einer Stunde), die Wildparkiererei nimmt vor allem dort, wo weniger kontrolliert wird, merklich zu. Es kristallisieren sich auch parkierintensive Gebiete heraus. Mit der Einführung einer Halbtagesbewilligung wird der Druck auf diese Gebiete zunehmen und der Missbrauch legalisiert. Die Blaue Zone würde die Park and Ride Anlagen und Parkhäuser konkurrenzieren. Wer würde denn noch für eine Stunde im Bahnhofparking 2 Franken bezahlen, wenn er in unmittelbarer Nähe für rund 80 Rappen sein Auto abstellen kann? Der Zweck der Blauen Zonen kann jedoch nur mit einer konsequenten Kontrolle erreicht werden. Gerade Tagesparkkarten sind aber sehr schwierig zu kontrollieren. Es ist eine Tatsache, dass das Angebot nicht in erster Linie für Besucherinnen und Besucher interessant ist, sondern vor allem für Pendlerinnen und Pendler. Völlig verfehlt ist die Absicht, den Bezug der Karten an SVB-Automaten zu ermöglichen. Diese sollten nur für Angebote des öffentlichen Verkehrs benutzt werden können. Der Interpellant ist von der vagen Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Die erwähnten Beispiele von künftigen Benutzerinnen und Benützern scheinen an den Haaren herbeigezogen. Es darf nicht sein, dass die Blaue Zone als Parkgebiet attraktiviert und der Schutz vor Lärm und schlechter Luft vermindert wird. Raymond Anliker fordert den Gemeinderat auf, diese Übung abzubrechen.

Fraktionserklärungen

Sven Baumann (LdU): Auch die EVP/LdU-Fraktion möchte nicht, dass die Tagesparkbewilligungen an den SVB-Automaten bezogen werden können. Dies stünde im Widerspruch zur angestrebten Verkehrsberuhigung und Eindämmung des Pendlerstromes. Ein echtes Bedürfnis und übergeordnetes Interesse lässt sich jedenfalls nicht feststellen. Mit diesem Angebot kommt der Gemeinderat dem

motorisierten Privatverkehr entgegen und ermöglicht ihm, sich die Bewilligungen bequem am Automaten zu holen, statt einen Polizeiposten aufzusuchen. Dass ein solches Angebot fatale Folgen hat, wird ausser Betracht gelassen. Die geplante Einführung steht im Widerspruch zum Sinn der Blauen Zonen und zu den gemeinderätlichen Legislaturrichtlinien, ist überflüssig, rechtlich fragwürdig und zudem auch noch viel zu billig. Der MIV hat eine solche Unterstützung nicht nötig und auswärtige Motorfahrzeuglenker sollen merken, dass die Stadt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein möglichst gesundes, gefahrloses und ruhiges Umfeld bieten will. Im Evaluationsbericht zu den Legislaturrichtlinien erwähnt der Gemeinderat, dass dank der Blauen Zonen der Pendlerverkehr wirkungsvoll reduziert werden konnte. Diese Reduktion würde wieder in Frage gestellt und es gäbe wieder mehr Lärm, Gestank und gefährliche Situationen in den Quartieren. Die rechtliche Vereinbarkeit mit der Parkkartenverordnung scheint zumindest fragwürdig. Zu den Preisen: Wenn das Ziel der Pendlerreduktion nach wie vor gilt, müsste der Gemeinderat die Tarife für die Parkkarten massiv erhöhen und mindestens denen der Parkhäuser angleichen. Die EVP/LdU-Fraktion bittet den Gemeinderat dringend, von der geplanten Einführung abzusehen, damit er nicht ein Eigengol schiesst.

Ueli Stüchelberger (JBFL): Die JBFL-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Einführung von Halbtagesparkbewilligungen und auch nicht gegen den Bezug dieser Karten an SVB-Automaten. Das Parkieren von Auswärtigen in der Blauen Zone muss aber klar die Ausnahme bleiben und dies lässt sich vorab durch den Preis steuern. So wie die Preisgestaltung jetzt vorgesehen ist, kann die JBFL-Fraktion der Einführung der Halbtagesparkbewilligungen nicht zustimmen und bittet den Gemeinderat, auf seinen Beschluss zurückzukommen.

Ernst Stauffer (SD): In der Stadt werden immer mehr Parkplätze aufgehoben, für die Blauen Zonen werden mehr Parkkarten an Anwohner abgegeben als Parkplätze vorhanden sind und jetzt will der Gemeinderat mit der Abgabe von Halbtagesbewilligungen an Auswärtige die Blaue Zone praktisch aufheben. So geht es wirklich nicht. Zu guter Letzt haben die Anwohner überhaupt keine Möglichkeit mehr, ihr Auto legal in der Nähe ihrer Wohnung abzustellen. Dieses Vorgehen erinnert an die Aktion Betonklötze und an das Entfernen von ungeeigneten Markierungen ganz unter dem Motto "Arbeitsbeschaffungsmassnahmen". Mit der vorgesehenen Einführung von Halbtagesparkbewilligungen arbeitet der Gemeinderat nur denjenigen in die Hand, die für ein generelles Verbot von Autos in Wohnquartieren eintreten. Der Gemeinderat sollte sich besser überlegen, wie er die Einhaltung der Blauen Zone wirkungsvoller kontrollieren könnte.

Adrian Haas (FDP): Das 1992 vom Volk genehmigte Parkkartenreglement hat zum Ziel, die Grundlage für die Einführung des Parkkartenmodells zu schaffen und damit den Pendlerverkehr aus den Wohnquartieren zu verbannen. Die Parkkartenverordnung des Gemeinderats unterscheidet zwischen Anwohnern, Geschäftsinhabern und sog. gleichermassen Betroffenen. Die vorgesehenen Halbtagesbewilligungen richten sich an einen anderen Personenkreis, wo die persönliche Situation des Gestalters nicht berücksichtigt wird. Als gesetzliche Grundlage genügt ein Tarif, der sich allerdings am Kostendeckungsprinzip zu orientieren hat. Andernfalls entstünden ähnliche rechtliche Probleme, wie wir sie vom Parkgebührenreglement hinlänglich kennen. Die FDP unterstützt die neue Regelung, fordert aber den Gemeinderat auf, die Gebühr so anzusetzen, dass für Pendler kein Anreiz geschaffen wird, ihr Auto wieder in den Quartieren abzustellen. Andererseits darf sie nicht so hoch sein, dass das Kostendeckungsprinzip verletzt wird.

Einzelvoten

Franco Sommaruga (SP) spricht sich gegen den Bezug der Parkkarten an SVB-Automaten aus, damit die Blauen Zonen weiterhin ihren Zweck erfüllen können.

Nico Lutz (JA!) entgegnet Adrian Haas, dass es sich nicht um eine juristische, sondern vielmehr um eine politische Frage handelt. Die Stadt verfolgt das Ziel, den motorisierten Individualverkehr um 20% zu reduzieren. Eine zentrale Massnahme für die Realisierung einer Verkehrsreduktion stellt die Blaue Zone dar. Wenn nun auf eine Unterscheidung zwischen Pendlerverkehr und Kurzparkierenden verzichtet wird, muss sich niemand wundern, wenn die mit der Blauen Zone beabsichtigte Verdrängung des Pendlerverkehrs nicht funktioniert. Zur Tarifgestaltung: es ist unverständlich, weshalb die begehrteren oberirdischen Parkplätze billiger sein sollen als die weniger beliebten unterirdischen in Parkhäusern. Nico Lutz erkundigt sich bei Polizeidirektor Wasserfallen, wieviel die Umrüstung der SVB-Automaten kosten würde.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* hält fest, dass grundsätzlich jeder Parkplatz in der Blauen Zone mindestens einmal pro Woche kontrolliert wird. Vermehrte Kontrollen wären nur möglich, wenn der

Stadtrat zusätzliche Stellen schaffen würde. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Blaue Zone nicht unterlaufen werden darf. Wir diskutieren nicht über eine Überschwemmung der Stadt durch tausende von Fahrzeugen, sondern über durchschnittlich 125 Tagesbewilligungen, die heute schon pro Tag erteilt werden. Es ist ganz klar, dass die Nachfrage über den Preis gesteuert wird und der Gemeinderat das auch tun wird, wenn sich herausstellen sollte, dass der Bezug von Tages- oder auch Halbtagesbewilligungen unverhältnismässig zunimmt. Es geht aber um die schon erwähnte Erleichterung für wenige (Besucherinnen und Besucher, Pflegeaufgaben, Arztbesuche, die oft länger als 1 Stunde dauern etc.). Zur Abgabe der Karten an den SVB-Automaten: Die Umrüstung kostet ungefähr 30 000 Franken; der Kredit wurde bereits gesprochen. Für die Tagesparkkarte wird sie eingeführt, diskutiert wird jetzt noch die Halbtagesparkkarte. Damit werden die SVB-Schalter und Polizeiposten entlastet und die Kundenfreundlichkeit erhöht.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Im Namen des Stadtrats

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerinnen: *Brigitte Bigler*
Jeannette Steiner